Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024

KR-Nr. 357a/2022

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 357/2022 betreffend Landfill Mining – Deponien als Ressourcen

(vom . . . . . .)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 357/2022 betreffend Landfill Mining – Deponien als Ressourcen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. April 2024 folgendes von Kantonsrätin Barbara Franzen, Niederweningen, sowie den Kantonsräten Alex Gantner, Maur, und Alexander Jäger, Zürich, am 26. September 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht das Potential des Landfill Minings für den Kanton Zürich darzulegen und aufzuzeigen, wie dieses Potential erschlossen werden kann. Im Bericht ist auch auf die Frage der Wirtschaftlichkeit einzugehen.

Bericht des Regierungsrates:

Beim sogenannten Landfill Mining geht es darum, eine bestehende oder alte Deponie wieder abzutragen und dabei möglichst viel Material stofflich oder thermisch zu verwerten. Anschliessend kann am selben Standort eine neue Deponie nach den aktuellen Vorgaben errichtet werden. Landfill Mining ist eine Chance, alte «Fehler» zu beheben sowie beispielsweise Gewässer wieder auszudolen, Naturschutzflächen wiederherzustellen oder Fruchtfolgeflächen aufzuwerten. Heute wird Landfill Mining bei der Deponie Tambrig in Obfelden betrieben.

Im Rahmen des Projekts Gesamtschau Deponien wurden die Möglichkeiten für weiteres Landfill Mining untersucht. Dazu wurden alte Ablagerungsstandorte evaluiert, die sich für ein Landfill Mining eignen. Die Ergebnisse sind im Bericht «Evaluation Landfill-Mining» vom 17. Februar 2022 festgehalten (siehe zh.ch/deponien). Die grundsätzlich geeigneten Landfill-Mining-Standorte wurden zusammen mit anderen potenziellen Deponiestandorten einer umfassenden Prüfung unterzogen. Aus rund 400 Vorschlägen wurden insgesamt 23 neue geeignete Deponiestandorte ermittelt. Von diesen 23 Standorten sollen sechs bezeichnet werden, an denen Landfill Mining geplant und umgesetzt wird. Die Standortfestlegung wird Gegenstand der Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans sein. Durch eine Priorisierung im Richtplan sollen diese Standorte gefördert werden.

Die sechs Deponiestandorte, an denen Landfill Mining infrage kommt, haben ein bestehendes Volumen (alte Ablagerung) von rund 1,1 Mio. m^3. Durch eine Vergrösserung der neuen Deponiestandorte wird ein Volumenpotenzial von rund 4,5 Mio. m^3 erreicht. Bei der Aufbereitung der alten Ablagerungen wird davon ausgegangen, dass 30–50% davon stofflich oder thermisch verwertet werden können. Der Rest wird in der neuen Deponie wieder abgelagert.

Deponiestandorte werden im Kanton Zürich durch private Unternehmen oder Zweckverbände geplant und realisiert. Dies soll auch bei den vorgeschlagenen Landfill-Mining-Standorten der Fall sein, sodass das Landfill Mining wirtschaftlich durch ein Unternehmen durchgeführt werden kann. Dabei müssen die Kosten des Landfill Minings mit Einnahmen der neuen Deponie gedeckt werden. Erste Abschätzungen, die sich auch auf Erfahrungen mit dem laufenden Landfill-Mining-Projekt Tambrig stützen, deuten darauf hin, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Letztlich muss dies aber für jeden Standort einzeln untersucht und berechnet werden. Da aufgrund der Knappheit des Deponieraums die Deponiepreise voraussichtlich weiter ansteigen werden, wird Landfill Mining in Zukunft wirtschaftlich attraktiver. In einzelnen Fällen kann zudem bei sanierungsdürftigen Standorten mit einem Beitrag aus dem Altlastenfonds des Bundes gerechnet werden, sofern das Landfill-Mining-Projekt einer altlastenrechtlichen Sanierung entspricht und eine Zusicherung des Bundesamtes für Umwelt erfolgt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 357/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli